



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

| Gremium                          | am         | TOP |
|----------------------------------|------------|-----|
| Bezirksvertretung 6 (Chorweiler) | 07.04.2008 |     |

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsord-  
nung

Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Ge-  
schäftsordnung

### Anfrage der Fraktion Bündnis'90/Die Grünen

Auswirkungen der „Maßnahmen gegen Jugendkriminalität“ auf den Bezirk

1. Nach welchen Kriterien werden die Sozialpädagogen/Streetworker oder sonstigen städtischen Mitarbeiter in den o.g. Handlungsfeldern eingesetzt?
2. Inwieweit wird der Bezirk Chorweiler bei der Vergabe der Mittel bzw. der Stellen berücksichtigt? Welche Schulen und welche anderen Einrichtungen im Bezirk profitieren von diesen Maßnahmen?
3. Wie werden die in der Beschlussvorlage genannten Projektmittel eingesetzt? Können diese Mittel von den Einrichtungen/ Schulen im Bezirk beantragt werden oder werden die Mittel durch die Verwaltung nach verwaltungsinternen Erkenntnissen automatisch zugeteilt?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1 und 2.

Nach welchen Kriterien werden die Sozialpädagogen/Streetworker oder sonstigen städtischen Mitarbeiter in den o.g. Handlungsfeldern eingesetzt?

Inwieweit wird der Bezirk Chorweiler bei der Vergabe der Mittel bzw. der Stellen berücksichtigt?

Welche Schulen und welche anderen Einrichtungen im Bezirk profitieren von diesen Maßnahmen?

Das Jugendamt arbeitet mit Nachdruck daran, sowohl die Stellen für die Schulsozialarbeit als auch die Streetworkerstellen und die Koordinierungsstelle zeitnah zu besetzen. Die internen Bewerbungsverfahren sind abgeschlossen, derzeit finden externe Auswahlgespräche statt.

Für die Streetworker ist es erforderlich, im nächsten Schritt eine Einsatzplanung zu entwickeln.

Diese sollen flexibel und **gesamstädtisch – bedarfsgerecht-** eingesetzt werden. In der Kommunikation mit der **bezirklichen** Ebene werden die Bezirksjugendamtsleitungen und die Jugendpflegen eine entscheidende Rolle spielen. Über sie werden die Bedarfe u.a. an die Koordinierungsstelle herangetragen. Vor Beginn eines Einsatzes sollte eine grobe Einschätzung vorliegen, um gegebenenfalls Prioritäten setzen zu können.

In Abstimmung mit der unteren Schulaufsicht für die Stadt Köln und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie wurden folgende Haupt- und Förderschulen für die vier neu geschaffenen Schulsozialarbeitstellen ausgewählt:

Förderschule Lernen Rosenzweigweg

Förderschule emotionale und soziale Entwicklung Berliner Straße

Hauptschule Ferdinandstraße

Hauptschule Rendsburger Platz

Das Auswahlverfahren zur Besetzung der Schulsozialarbeitstellen mit geeigneten sozialpädagogischen Fachkräften ist noch nicht abgeschlossen.

Mit den jeweiligen Schulleitungen fanden erste Abstimmungsgespräche statt.

Zu 3.

Wie werden die in der Beschlussvorlage genannten Projektmittel eingesetzt? Können diese Mittel von den Einrichtungen/ Schulen im Bezirk beantragt werden oder werden die Mittel durch die Verwaltung nach verwaltungsinternen Erkenntnissen automatisch zugeteilt?

Der Einsatz der Projektmittel muss im Rahmen der Auftragslage „Abbau von Jugendkriminalität“ erfolgen. Die Maßnahmeplanung erfolgt in Abstimmung zwischen Sportamt und der Koordinierungsstelle „Gewaltprävention“ beim Jugendamt, bzw. im Rahmen der Zusammenarbeit der Arbeitsgruppe „problematische Jugendgruppierungen“, zu der das Jugendamt einlädt und in die neben der Polizei auch das Sportamt einbezogen ist.